

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)

Wir bestellen auf der Grundlage unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Nehmen wir die Lieferung / Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten Ihre Lieferbedingungen angenommen.

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Ihnen, Änderungen müssen von uns schriftlich anerkannt werden. Die Ausführung der Bestellung gilt seitens des Verkäufers als Anerkennung unserer Bedingungen.

1. Vertragsschluss:

An unser Angebot halten wir uns sechs Tage gebunden. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn unsere Bestellung innerhalb dieser sechs Tage schriftlich bestätigt wird. Mündliche Bestellungen oder Erklärungen unserer Vertreter oder Hilfspersonen sowie mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Sie haben den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und dürfen in Werbematerialien und Referenzlisten auf geschäftliche Verbindungen mit uns erst nach der von uns erteilten schriftlichen Zustimmung hinweisen.

Den Bestellungen und Anfragen beigegebene Zeichnungen und Unterlagen sowie sämtliche für die Ausführung von Aufträgen überlassenen Modelle, Schablonen, Werkzeuge usw. bleiben unser Eigentum und sind, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, unaufgefordert sofort nach Erledigung des Auftrages oder bei dessen Nichtannahme zurückzusenden. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns vor, für Schäden, die uns durch etwaigen diesbezüglichen Missbrauch entstehen, Ersatzansprüche geltend zu machen.

Soweit in der Bestellung keine weitergehenden Anforderungen festgelegt werden, müssen die Liefergegenstände in handelsüblicher Güte und – soweit DIN, EN, VDE, VDI oder ihnen gleichzusetzende Normen bestehen, in Übereinstimmung mit diesen geliefert werden. Die Liefergegenstände sind in jedem Fall so herzustellen und auszurüsten, dass sie den am Tage der Lieferung am Erfüllungsort geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere über technische Arbeitsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Unfallverhütung, Emissionsschutz und Arbeitssättenschutz genügen, sowie den gesicherten Erkenntnissen der Ergonomie entsprechen. Maschinen, elektronische Baugruppen etc. müssen den EMV-Richtlinien nach EWG entsprechen und mit „CE“ gekennzeichnet werden. Den Lieferpapieren muss die EG-Konformitätserklärung beigelegt werden.

Für Personen- und / oder Sachschäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften eintreten, haftet der Verkäufer.

2. Preise:

Die vereinbarten Preise gelten frei Werk. Verpackung wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung bezahlt.

Ihre Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Preissenkung wird uns der bei Lieferung gültige Tagespreis eingeräumt. Eine Erhöhung der Materialpreise, Löhne und sonstiger Kostenfaktoren berechtigt nicht zu einer Angleichung der Preise, es sei denn, dass hierüber eine besondere Vereinbarung getroffen wurde.

3. Versand:

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Verkäufers, der auch für Folgen unrichtiger Frachtbriefausstellung haftet. Das Risiko für Transportschäden trägt der Verkäufer. Der Versand hat fracht-, verpackungskosten- und gebührenfrei und zu folgenden Warenannahmezeiten: Werk 1, Hofstr. 56-60, Montag bis Donnerstag von 06:00-13:45 Uhr, Freitags von 06:00-12:30 Uhr

Werk 2, Reisholzstr. 15, Montag bis Donnerstag von 07:00-14:45 Uhr, Freitags von 07:00-11:45 Uhr an die von uns genannte Lieferanschrift zu erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Unsere Versandvorschriften sind genau zu beachten. Durch deren Nichteinhaltung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferers. Wenn nicht besonders vorgeschrieben, ist die preiswerteste Versandart zu wählen.

Wir sind von der Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Lieferung / Leistung ganz oder teilweise befreit und insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Lieferung / Leistung wegen der durch die höhere Gewalt bzw. den Arbeitskampf verursachten Verzögerungen bei uns – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – nicht mehr verwertbar ist.

4. Rechnungserteilung:

Rechnungen sind sofort nach erfolgter Lieferung in 2-facher Ausfertigung einzureichen und müssen stets unsere Bestellnummer enthalten; über monatliche Lieferungen ist die Sammelrechnung bis spätestens zum Dritten des folgenden Monats vorzulegen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung an als bei uns eingegangen.

